

Pool7 - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemein

Unser umfangreiches Sortiment ist vor allem saisonalen Bedingungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht lieferbar sein, behalten wir uns einen Austausch gegen gleichwertige Ware vor. Die Waren und Preise verstehen sich daher freibleibend.

Preis

Alle in den Angeboten angegebenen Preise verstehen sich in Euro inklusive 10% MwSt. (wegen „Gemeinnützigkeit“ wird der begünstigte Umsatzsteuersatz von 10% verrechnet)

Die Lieferpauschale gilt für ebenerdige Anlieferungen bzw. Locations mit geeigneten Aufzügen – sollte eine ebenerdige Anlieferung nicht möglich sein bzw. vor Ort kein geeigneter Aufzug zur Verfügung stehen, werden für den zusätzlichen Aufwand € 48,- pro Mitarbeiterstunde verrechnet.

Garantie der teilnehmenden Personen

Unser Cateringservice benötigt bei jeder Veranstaltung eine Garantiezahl der teilnehmenden Personen. Diese ist bis spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben und gilt als garantierte Mindestzahl für unser Service sowie die notwendigen Vorbereitungen und Bestellungen. Diese festgelegte Mindestzahl, welche nicht weniger als 80% der im Angebot angeführten TeilnehmerInnenzahl sein darf, wird dem Veranstalter in jedem Fall in Rechnung gestellt. Eine Aufstockung der Personenanzahl kann kurzfristig vereinbart werden und wird zusätzlich verrechnet. Es besteht keine Garantie auf eine kurzfristige Erhöhung der TeilnehmerInnenzahl.

Stornogebühr

30% des Gesamtbetrages bei Stornierung nach Vertragsabschluss

60% des Gesamtbetrages: Storno bis 10 Tage vor der Veranstaltung

80% des Gesamtbetrages: Storno ab 9 Tagen vor der Veranstaltung

Anzahlung

Bei Auftragserteilung ist eine Anzahlung von 50% der erwarteten Rechnungssumme zu überweisen.

Rechnung

Die Rechnung wird nach der Veranstaltung ausgestellt. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Überschreitungen behalten wir es uns vor, Mahn- und Inkassospesen, sowie Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

Salvatorische Klausel

Sollte eine, oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.